

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht
Frau Elisabeth Annas
Frau Sabine Bäuml-Özgent
Herr Wilfried Brüggemann
Herr Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Herr Hans-Gerd Hense
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Frau Elke Hoffmann
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Herr Elmar Mühlenbeck
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Frau Margarete Schäpers
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Uwe Tchorz
Frau Mechthild Volpert-Bertling
Herr Joachim von Schönfels
Herr Thomas Wardenga
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Matthias Wesselmann

zu TOP 9 (19.10 Uhr)

Protokollführerin

Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse
Herr Dirk Wientges
Herr Stefan Wilke

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Gerda Steinhausen

Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Zurzeit befinden sich 24 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse inklusive Funk und Fernsehen und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
 - 4.1 Fortführung des gemeindlichen Windelzuschusses
 - 4.2 Schöffenwahl
 - 4.3 Antrag eines Bürgers - Verbot von Laubgebläsen mit Verbrennungsmotoren
 - 4.4 Antrag SPD und Bündnis 90 Die Grünen - Stelle KlimaschutzmanagerIn
 - 4.5 Anschreiben eines Hohenholter Bürgers - Unterstützung der Realisierung Hochwasserschutz
 - 4.6 Antrag CDU - Blühstreifen
 - 4.7 Antrag Bündnis 90 Die Grünen - Berücksichtigung von Inklusionsbetrieben
 - 4.8 Antrag Bündnis 90 Die Grünen - Förderung der Vereine und Verbände
 - 4.9 Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Coesfeld
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
 - 5.1 Herr Albrecht, CDU - Heizungsanlagen
- 6 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW
Vorlage: VO/132/2018
- 7 Ausbildungsplätze und Demografie-Stellen
Vorlage: VO/121/2018

- 8 Neubesetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur
Vorlage: VO/134/2018
- 8.1 Nachbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/136/2018
- 9 Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Verzicht auf die endgültige Umsetzung der bisherigen Planungen zur Erweiterung des Sandsteinmuseums zum Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur"
Vorlage: VO/127/2018
- 10 Ratsbürgerentscheid zum „Verzicht auf die endgültige Umsetzung der bisherigen Planungen zur Erweiterung des Sandsteinmuseums zum Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur“
Vorlage: VO/128/2018
- 11 Genehmigung des Entwurfes zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um eine Atemschutzwerkstatt
Vorlage: VO/115/2018
- 12 Sanierung des Mischwasserkanals der Schützenstraße/K51
Vorlage: VO/111/2018
- 13 Festlegung der Prioritäten für die Umsetzung der Maßnahmen aus den Förderprogrammen Gute Schule 2020 und Kommunalinvestitionsfördergesetz
Vorlage: VO/114/2018
- 14 Gestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster
Vorlage: VO/118/2018
- 15 15. Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/105/2018
- 16 Änderung des Aufstellungsbeschlusses für die 30. förmliche Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck und Beschluss über die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: VO/123/2018
- 17 Antrag auf Änderung der Planungen zur Umsetzung der Friedhofsflächennutzungen auf den Grabinseln 2 und 3
Vorlage: VO/120/2018
- 18 Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreis Coesfeld
Vorlage: VO/117/2018
- 19 Medienentwicklungsplan der Gemeinde Havixbeck für die Schulen und die Schul- und Gemeindebibliothek
Vorlage: VO/108/2018
- 20 Masterplan "Baumberge-Touristik 2026"
Vorlage: VO/129/2018
- 21 Ausbau eines Glasfasernetzes im Außenbereich der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/124/2018
- 22 Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze
Vorlage: VO/112/2018

- 23 Abfallgebühren 2019
Vorlage: VO/116/2018
- 24 Abwassergebühren für das Jahr 2019
Vorlage: VO/122/2018
- 25 Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2019
Vorlage: VO/125/2018
- 26 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses für die Zustimmung zur Durchführung von Maßnahmen an der Musikschule im Rahmen des Programms "Soziale Integration im Quartier"
Vorlage: VO/131/2018
- 27 Interkommunale Zusammenarbeit – Neufassung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster"
Vorlage: VO/130/2018
- 28 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird beantragt, die Tagesordnung um den Punkt 8.1 „Nachbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck“ zu erweitern. Hierzu liegt die Vorlage VO/136/2018 vor.

Es werden keine Einwände erhoben, somit ist der Antrag angenommen.

Herr Dr. Höfener verweist auf einen Änderungsantrag zu TOP 14, der allen als Tischvorlage vorliegt und bittet um Berücksichtigung.

Es werden keine Einwände erhoben. Somit kann der Antrag unter TOP 14 in die Beratung einfließen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 11.10.2018 liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Herr Gromöller erteilt einem der anwesenden Bürger, Herrn Ulrich Wietholt, das Wort:

Herr Wietholt möchte wissen, von welchen Gesamtbaukosten für das „Projekt Erweiterung des Sandsteinmuseums zum Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur“ im aktuellen Förderungsantrag für 2019 als Regionaleprojekt ausgegangen wurde und wie hoch der verbleibende Restanteil für die Gemeinde Havixbeck wäre.

Antwort der Verwaltung:

Der Antrag kann im Ratsinformationssystem (nur online) als Anlage 1 zum öffentlichen Teil des Protokolls des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2018 eingesehen werden.

Weiterhin möchte der Bürger wissen, ob es nicht sinnvoll sei, den Kostenplan, der schon ein Jahr alt ist, an die gestiegenen Kosten anzupassen.

Antwort der Verwaltung:

Zur Vermeidung neuer Plankosten wurde seit dem Sommer aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Sachen Bürgerbegehren nicht weitergeplant. Die Antragstellung erfolgt aufgrund der vorliegenden Kostenberechnung nach DIN 276 und die bisherigen Zahlen sind erneut in den Antrag eingeflossen.

TOP 4 **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Folgende Bekanntgaben des Bürgermeisters liegen vor:

TOP 4.1 **Fortführung des gemeindlichen Windelzuschusses**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 07.12.2017 beschlossen, die Bezuschussung der Haushalte mit Windelbedarf auch im Jahr 2018 fortzuführen und zwar in der bisherigen Form.

Für das Haushaltsjahr 2018 gebe ich folgenden Bericht, die Vergleichszahlen 2017 sind jeweils kursiv in Klammern aufgeführt.

In 2018 (2017) sind bis zur Erstellung dieses Berichtes, an insgesamt 49 (33) Haushalte Windelzuschüsse ausgezahlt worden. Von diesen Haushalten hatten 42 (32) Haushalte Windelbedarf für Kinder unter 3 Jahren. Insgesamt ist eine Summe i.H.v. 1.376,18 € (979,50 € bis zur VO 097/2017, 1.110,62 € bis 31.12.2017) als gemeindliche Windelzuschüsse bewilligt worden.

In Auslegung der Ratsbeschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sind in den 49 (33) Haushalten auch 18 (8) enthalten, die bisher keine Restmülltonne hatten, aufgrund des Windelbedarfes jedoch gleich eine größere als die kleinste Restmülltonne bestellt haben. In diesen Fällen erübrigte sich die Erstattung der Umtauschgebühr von 12,78 €; es wurde jeweils ein Zuschuss von 20 € gezahlt.

Ich gehe davon aus, dass auch im nächsten Jahr die Zahlung der Windelzuschüsse in dieser Form fortgeführt werden soll. Im Haushalt 2019 und in den Finanzplänen bis 2022 sind beim Produkt 1105 Abfallentsorgung 5.000 € entsprechend vorgesehen. Ich werde jeweils am Ende des Jahres einen entsprechenden Bericht geben.

TOP 4.2 **Schöffenwahl**

Der Direktor des Amtsgerichtes Coesfeld hat mitgeteilt, dass die Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 stattgefunden hat.

Aus der Vorschlagsliste des Gemeinderates sind aus Havixbeck in das Schöffenamt für Erwachsenenstrafsachen Frau Gertrud Krähling, Frau Ursula Steuer und Herr Peter Baumgartner gewählt worden.

Aus der Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses ist in das Schöffenamt für Jugendstrafsachen Frau Margit Marburger aus Havixbeck gewählt worden.

Mittlerweile habe ich alle Personen aus Havixbeck, die auf der Vorschlagsliste des Gemeinderates bzw. des Jugendhilfeausschusses standen und nicht gewählt wurden, benachrichtigt. Ich habe ihnen für ihre Bereitschaft meinen Dank ausgesprochen.

TOP 4.3 **Antrag eines Bürgers - Verbot von Laubgebläsen mit Verbrennungsmotoren**

Es liegt ein schriftlicher Antrag eines Bürgers vom 24.10.2018 vor zum Verbot des Einsatzes von mit Verbrennungsmotoren betriebenen Laubgebläsen, insbesondere im Bereich Ortsmitte. Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof und dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen und ist im Ratsinformationssystem – nur online- als **Anlage 1** zum Protokoll eingestellt.

TOP 4.4

Antrag SPD und Bündnis 90 Die Grünen - Stelle KlimaschutzmanagerIn

Es liegt ein gemeinsamer schriftlicher Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.2018 zur Errichtung einer 0,5 Stelle KlimaschutzmanagerIn vor mit der Bitte, die Fördermöglichkeiten der bisherigen Stelle entsprechend zeitnah zu beantragen.

Der Antrag wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen behandelt und ist im Ratsinformationssystem als **Anlage 2**. (nur online) eingestellt.

TOP 4.5

Anschreiben eines Hohenholter Bürgers - Unterstützung der Realisierung Hochwasserschutz

Es liegt ein Anschreiben eines Hohenholter Bürgers vom 08.11.2018 zur Unterstützung der Realisierung der Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz an der Münsterischen Aa im Jahr 2019 vor. Diesem Antrag ist eine Unterschriftenliste mit 30 Unterschriften beigelegt. Das Anschreiben ist in anonymisierter Fassung im Ratsinformationssystem als **Anlage 3** zum Protokoll (nur online) eingestellt.

TOP 4.6

Antrag CDU - Blühstreifen

Es liegt ein schriftlicher Antrag der CDU-Fraktion vom 12.11.2018 vor, zur Anlage von Blühstreifen im Rahmen der Aktion „Blütenpracht am Wegesrand“.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof und dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen und ist als **Anlage 4** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

TOP 4.7

Antrag Bündnis 90 Die Grünen - Berücksichtigung von Inklusionsbetrieben

Es liegt ein schriftlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 20.11.2018 zur bevorzugten Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gemäß Runderlass des Landes NRW vom 29.12.2017 vor. Der Antrag wird dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zugewiesen und ist im Ratsinformationssystem als **Anlage 5** (nur online) eingestellt.

TOP 4.8

Antrag Bündnis 90 Die Grünen - Förderung der Vereine und Verbände

Es liegt ein weiterer schriftlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 20.11.2018 bezüglich der Neuregelung der Förderung der Vereine und Verbände vor.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zugewiesen und ist im Ratsinformationssystem als **Anlage 6** (nur online) eingestellt.

TOP 4.9

Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Coesfeld

Hier: Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum 3. Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld

Dieser Tagesordnungspunkt wurde am 14.11.2018 von der Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof genommen, weil die neuen innerschulischen Pendelverkehre zwischen Billerbeck und Havixbeck noch nicht in die Nahverkehrsplanungen einbezogen wurden und entsprechende Gespräche mit dem Aufgabenträger geführt werden sollten.

So hat die Verwaltung auch um eine Fristverlängerung zur Anhörung gebeten, um diesen neuen Aspekt im Bereich der Schülerverkehre in den NVP einfließen zu lassen.

In einem persönlichen Gespräch hat der Geschäftsführer des ZVM/Bus, Herr Tranel erläutert, dass eine Verlängerung der Anhörung nicht möglich sei, weil aus Fristgründen zu anstehenden Vergabeverfahren im ÖPNV in der ersten Sitzungsfolge der NVP vom Kreistag zu beschließen sei. Herr Tranel hat aber auch darauf hingewiesen, dass der NVP den Rahmen für einen sich stetig dynamisch entwickelnden Öffentlichen Personennahverkehr setzt, in dem weiterhin Anpassungen unterjährig möglich sind.

Bis zum 15.01.2019 sollen die Gebietskörperschaften ihre Stellungnahmen an den Zweckverband SPNV Münsterland Fachbereich Bus (ZVM) abgeben. Die Verwaltung wird in ihrer Stellungnahme diejenigen Erfordernisse benennen, die in dem NVP weiterhin aufzugreifen sind. Dazu gehören:

- Die Beachtung der innerschulischen Pendelverkehre zwischen Havixbeck und Billerbeck.
- Die Optimierung des Nachtbusverkehrs, der z.B. stärker auf einen Wechsel/Umstieg in ein anderes Fahrzeug setzt. Als Beispiel sei der Umstieg der Fahrgäste aus Stadtlohn in die Baumberge Bahn am Schulzentrum Coesfeld genannt, um nach Münster zu gelangen. Damit entfällt die Weiterfahrt mit dem Bus nach Münster. Auch könnte ein späterer Beginn der Fahrten, und zwar erst zur Abendzeit Richtung Münster überlegt werden, denn am Nachmittag werden die Busse schwach genutzt.

Schon jetzt werden erste Anregungen der Verwaltung, welche innerhalb der Regionalkonferenzen zum NVP ausgesprochen wurden, umgesetzt. In das neue Linienbündel COE 4 wird zu Anfang des Jahres die Anbindung der Burg Hülshoff eingeplant, zugleich wird mit einer Verringerung von Haltepunkten für den Regionalbus R 64 die Verlässlichkeit der rechtzeitigen Andienung an den Bahnhof in Havixbeck erreicht. Auch wird der Schulbus 564 optimiert, denn dieser fährt zurzeit ähnliche Strecken wie der R 64.

Die Verwaltung wird in der anstehenden Stellungnahme auf die Vorschläge des Aufgabenträgers eingehen und die weiterhin für Havixbeck maßgeblichen Themen formulieren und um Beachtung in der weiteren Umsetzung des NVP bitten. Die Stellungnahme wird dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof in der nächsten Sitzungsfolge zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO vor.

TOP 5.1

Herr Albrecht, CDU - Heizungsanlagen

Es lag eine schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes Christian Albrecht gem. § 17 Abs. 1 GeschO vor. Diese wurde aufgrund der aktuellen Situation bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 28.11.2018 unter TOP 4.2 beantwortet und ist im Protokoll niedergelegt.

TOP 6

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW

Die Verwaltungsvorlage VO/132/2018 liegt vor.

Bürgermeister Herr Gromöller und Kämmerer Herr Wilke halten ihre Haushaltsreden für das Jahr 2019, die im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlagen 7** und **8** zum Protokoll eingestellt sind.

Herr Gromöller und Herr Wilke verweisen auf die Möglichkeit, auch noch im Nachgang mit Fragen auf sie zuzukommen und erneuern das Angebot, auch gern zu weiteren Erläuterungen in die Fraktionssitzungen zu kommen.

Herr Wilke verweist auf die internetbasierte Datenbank IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme GmbH), unter der Zahlen und Werte zu den einzelnen Produkten des Haushaltsentwurfes der Gemeinde Havixbeck ersehen werden können. Der Link hierzu ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

Anschließend wird der Haushaltsentwurf 2019 den Ratsmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Herr Hense möchte noch wissen, ob die zum 01.01.2019 geänderte Fassung des NKF bezüglich der Neuregelungen beim investiven Handeln der Kommunen schon berücksichtigt wurde. Herr Wilke antwortet, dass dieser Punkt noch nicht verabschiedet wurde, sondern noch in der Diskussion sei und ggf. erst 2020 umgesetzt wird.

Des Weiteren fragt Herr Hense, ob sich die nach Aussage des Landrates geplante Senkung des Hebesatzes unter die 28%-Marke schon im Haushalt 2019 wiederfindet.

Herr Wilke antwortet, dass die Integrationspauschale bereits eingearbeitet sei. Die Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage würde voraussichtlich noch im Dezember beschlossen, die für uns positive Entwicklung wird dann nachträglich eingearbeitet.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der in der Sitzung von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen und Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

TOP 7

Ausbildungsplätze und Demografie-Stellen

Die Verwaltungsvorlage VO/121/2018 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2018, TOP 5

Herr Gromöller verweist, wie auch schon der Kämmerer im Rahmen seiner Haushaltsrede auf die Dringlichkeit der Einrichtung der Demografiestellen und somit auf einen zeitnahen Beschluss zu Punkt 3 der Vorlage. So sei am Beispiel der Stadt Münster gerade aktuell der Presse zu entnehmen gewesen, wie händeringend dort Fachpersonal gesucht würde.

Es wird im Nachgang zur zweiten Abstimmung (über Punkt 3 der VO/121/2018) von Frau Schäpers und Herrn Hense darauf hingewiesen, dass der Beschluss aus dem Haupt- und Finanzausschuss, zunächst nur über die Punkte 1 und 2 abzustimmen, zu respektieren sei. Man sei der Einrichtung der Demografiestellen gegenüber nicht abgeneigt, wolle dies aber erst im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 entscheiden.

Die Beschlussfassung erfolgt gemäß Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2018 über die Punkte 1 und 2.

Nach Beratung ergeht folgender Ratsbeschluss:

**1. Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (mittlerer Dienst)/
Bachelorstudiengang (gehobener Dienst):**

Die Verwaltung wird berechtigt, die Stelle für die/den Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. die Stelle für eine Ausbildung im gehobenen Dienst (z.B. Bachelorstudiengang) –je nach Bedarf- bereits im Vorjahr des jeweiligen Haushaltsjahres auszuschreiben und den Ausbildungsvertrag abzuschließen.

2. Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe

Die Verwaltung wird berechtigt, die geplante Ausbildungsstelle zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe bereits jetzt für das Ausbildungsjahr 2019/2020 auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

Anschließend lässt der Bürgermeister gesondert über Punkt 3 abstimmen:

3. Demografie-Stellen

Die Verwaltung wird berechtigt, bis zu 2 Demografie-Stellen in den Stellenplan ab 2019 aufzunehmen, um die Auszubildenden, die ihre Abschlussprüfung erfolgreich ablegen, übernehmen zu können im Hinblick auf die Fluktuation im Jahre 2020 ff.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt; Ja: 7; Nein: 16; Enthaltung: 1

TOP 8

Neubesetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur

Die Verwaltungsvorlage VO/134/2018 liegt vor.

Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW nimmt der Bürgermeister nicht an der Abstimmung teil.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Jens Dertenkötter, Michaelstraße 38, 48329 Havixbeck als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur zu benennen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 8.1

Nachbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/136/2018 liegt vor.

Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW nimmt der Bürgermeister nicht an der Abstimmung teil.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung aufgrund des Antrages der FDP-Fraktion, Herrn Michael Ahlers als sachkundigen Bürger und stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof, den Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport sowie den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur zu benennen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 9

Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Verzicht auf die endgültige Umsetzung der bisherigen Planungen zur Erweiterung des Sandsteinmuseums zum Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur"

Die Verwaltungsvorlage VO/127/2018 liegt vor.

Bürgermeister Gromöller erteilt dem Sprecher der Bürgerinitiative Bernd Leusmann das Wort. Herr Leusmann verliest eine Erklärung. Die Erklärung ist als **Anlage 9** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Herr Hense weist darauf hin, dass es beim hier vorliegenden Tagesordnungspunkt allein um die Frage gehe, ob das Bürgerbegehren rechtlich zulässig sei oder nicht. Der Rat habe in der Tat einen entsprechenden Beschluss (Protokoll der Ratssitzung vom 19.04.2018, TOP 13) gefasst, der Landrat habe dies in seiner rechtlichen Prüfung bestätigt, wenn der Rat nun die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens beschlösse, würde er sich gegen geltendes Recht stellen und dies habe zur Folge, dass der Landrat diesen Beschluss aufheben müsse.

Frau Schäpers spricht der Bürgerinitiative ihren Respekt für die gesammelten Unterschriften aus. Jedoch sei auch sie der Meinung, dass sich der Rat der Stellungnahme der Kommunalaufsicht anzuschließen habe. Es habe nach Jahren der Beratung im April 2018 einen eindeutigen Ratsbeschluss zur Fortsetzung der Entwicklung des Kompetenzzentrums für Naturstein und Baukultur gegeben.

Gleichwohl verweist sie auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt, in dem vorgeschlagen wird, dem Bürgerwillen Berücksichtigung im Rahmen eines Bürgerbegehrens einzuräumen.

Ab 19.10 Uhr sind mit Herr Wardenga nun 25 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Dr. Höfener äußert die Auffassung, dass das Begehren rechtlich zulässig sei. Mit dem vorliegenden Ratsbeschluss gab es keine eindeutigen Weichenstellungen, dieser sei nur eine Aneinanderreihung von Einzelbeschlüssen gewesen. Auch die Stellungnahme des Landrats hält er für sehr eigenwillig. Bevor das Bürgerbegehren vorschnell für unzulässig erklärt würde, solle eine unabhängige juristische Meinung eingeholt werden.

Dem schließt sich Herr Krotoszynski an.

Herr Messing äußert die Meinung, dass das Einholen einer juristischen Meinung zu viel Zeit kosten würde, aber mit einem positiven Ratsbeschluss unter TOP 10 eine schnelle Entscheidung herbeigeführt werden könne, die im Sinne der Bürgerinitiative ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass der vorliegende Tagesordnungspunkt juristisch gesehen werden müsse, während beim nachfolgenden Punkt politisch entschieden werde, ob die Bürgerschaft zu

Wort kommen werde. Man wolle nicht an den gesammelten Unterschriften vorbeigehen und sie ernst nehmen, daher gebe man den nachfolgenden Tagesordnungspunkt auch zur Abstimmung.

Nun aber solle über den vorliegenden Punkt 9 abgestimmt werden.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass das am 22.11.2018 eingereichte Bürgerbegehren „Verzicht auf die endgültige Umsetzung der bisherigen Planungen zur Erweiterung des Sandsteinmuseums zum Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur“ rechtlich unzulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 17, Nein: 7, Enthaltung: 1

TOP 10

Ratsbürgerentscheid zum „Verzicht auf die endgültige Umsetzung der bisherigen Planungen zur Erweiterung des Sandsteinmuseums zum Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur“

Die Verwaltungsvorlage VO/128/2018 liegt vor.

Herr Hense beantragt, den vorliegenden Beschlusstext unter Punkt 1 in der Weise zu verändern, dass die doppelte Verneinung herausgenommen wird und schlägt folgenden Text vor:

„Der Gemeinderat beschließt, einen Ratsbürgerentscheid mit der Fragestellung ‚Soll die Entwicklung des Kompetenzzentrums für Naturstein und Baukultur fortgesetzt werden?‘ durchzuführen.“

So könnten beim dann folgenden Ratsbürgerentscheid die Befürworter der Weiterentwicklung des Sandsteinmuseums mit Ja und die Gegner mit Nein stimmen.

Der Vorschlag von Herrn Hense wird kontrovers diskutiert.

Der Bürgermeister erläutert die Entscheidung, die zum Beschlussvorschlagstext geführt habe, nämlich, dass den Bürgern im Ratsbürgerentscheid die ursprüngliche Frage der Bürgerinitiative 1:1 vorgelegt werden sollte. Dennoch sieht er auch eine gewisse Logik in diesem Vorschlag zur Erhöhung der Klarheit bei der Abstimmung.

Auch weist er zur Klarstellung nochmals daraufhin, dass die notwendige 2/3-Mehrheit bedeute, dass 18 Ja-Stimmen erforderlich seien, um den Ratsbürgerentscheid auf den Weg zu bringen. Einige Ratsmitglieder sprechen sich dafür aus, beim ursprünglichen Text zu bleiben, um keine weitere Verwirrung zu stiften.

Es wird angeregt eine kurze Pause einzulegen, um sich innerhalb der Fraktionen abzustimmen. Die Mitglieder stimmen dem um 19.27 Uhr zu.

Um 19.37 Uhr kommen die Ratsmitglieder wieder zusammen und es wird ein zwischen den Fraktionen, dem Bürgermeister und den Initiatoren des Bürgerbegehrens abgestimmter Beschlusstext formuliert.

Sodann lässt Herr Gromöller darüber abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Ratsbeschluss (geänderter Beschlusstext und Teilbeschluss):

- 1. Der Gemeinderat beschließt, einen Ratsbürgerentscheid mit der Fragestellung durchzuführen:
„Sollen die bisherigen Planungen zur Erweiterung des Sandsteinmuseums zum Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur fortgeführt und umgesetzt werden?“**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

Anschließend ergeht der Ratsbeschluss zu den Punkten 2 – 6:

2. **Der Gemeinderat begründet den Ratsbürgerentscheid damit, dass die Erweiterung des Sandsteinmuseums in der Bevölkerung und auch in den Fraktionen kontrovers diskutiert wird. Er ist der Auffassung, dass durch die unmittelbare Entscheidung durch die Bürgerschaft die Legitimität zukünftiger Entscheidungen in dieser Sache erhöht wird.**
3. **Der Tag des Ratsbürgerentscheides wird auf dem 10.02.2019 festgesetzt.**
4. **Die Regelungen der Satzung vom 24.02.2005 für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Havixbeck werden analog angewendet.**
5. **Zur Vorbereitung des Abstimmungsheftes / Informationsblattes nach § 8 dieser Satzung wird ein Gremium einberufen.
Dieses besteht aus:**

**Herrn Hense von der CDU-Fraktion
Herrn Eilers von der SPD-Fraktion
Herrn Dr. Höfener von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herrn Krotoszynski von der Fraktion der FDP
und dem Bürgermeister.**

6. **Der Zeitpunkt für die Einreichung der Fraktionsstellungen nach § 8 Abs. 2 der Satzung wird auf den 16.12.2018 festgesetzt.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig; Ja: 25

TOP 11

Genehmigung des Entwurfes zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um eine Atemschutzwerkstatt

Die Verwaltungsvorlage VO/115/2018 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 14.11.2018, TOP 7
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 15.11.2018, TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2018, TOP 6.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden und mit der Feuerwehr abgestimmten Entwurf unter der Maßgabe zu, dass die Maßnahmen zunächst mit Ausnahme der Atemschutzwerkstatt (ausgenommen der Plankosten dieser) vorangetrieben werden.

Eine abschließende Entscheidung über die Realisierung der Atemschutzwerkstatt soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2020 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 12

Sanierung des Mischwasserkanals der Schützenstraße/K51

Die Verwaltungsvorlage VO/111/2018 liegt vor.

Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 15.11.2018, TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2018, TOP 13

Zum Thema Flüsterasphalt berichtet Herr Wientges, dass der Kreis Coesfeld ihm mündlich mitgeteilt habe, dass er dieser Forderung nicht nachgehen werde, da die Effektivität dieser Maßnahme gerade innerorts infrage gestellt wird. Der Geräuschpegel wird im innerstädtischen Bereich vor allem durch das Motorengeräusch und zum anderen Teil durch Einbauten in den Straßenkörper z.B. durch Kanaldeckel, Schieber, die überfahren werden, verursacht.

Eine schriftliche Antwort des Kreises Coesfeld lag zum Redaktionsschluss des Protokolls noch nicht vor. Sie wird voraussichtlich in der nächsten Sitzungsfolge bekanntgegeben.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt, für die Sanierung des Mischwasserkanals der Schützenstraße/K51 die finanziellen Mittel in Höhe von 500.000 € für den Teil der offenen Bauweise bereits jetzt zur Verfügung zu stellen.

b) Der Gemeinderat beschließt, die Leistungen zusammen mit der Gelsenwasser AG auszuschreiben, wobei die Gelsenwasser AG die vergebende Stelle ist. Es sollen zwei Lose (Erneuerung der Wasserleitung Gelsenwasser AG und Kanalarbeiten Gemeinde Havixbeck) gebildet werden, die jedoch zusammen an die wirtschaftlichste Firma vergeben werden.

Dem Bürgermeister wird die Vergabevollmacht für das Los der Gemeinde Havixbeck erteilt.

Der Gemeinderat wird im Nachgang über die Vergabe informiert.

c) Der Kreis Coesfeld wird aufgefordert, die Wiederherstellung der Fahrbahn in Flüsterasphalt vorzunehmen und zwar aufgrund der extrem hohen Verkehrsbelastung. Darüber hinaus möge die Kommunikation mit den Anliegern, den Verkehrsträgern und sonstigen Stellen möglichst professionell begleitet werden.

Abstimmungsergebnis (ohne RM Schäpers und RM Hense):
einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 13

Festlegung der Prioritäten für die Umsetzung der Maßnahmen aus den Förderprogrammen Gute Schule 2020 und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Die Verwaltungsvorlage VO/114/2018 liegt vor.

Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 15.11.2018, TOP 9

Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport vom 20.11.2018, TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2018, TOP 7

Frau Schäpers ist zur Abstimmung anwesend.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- a) **Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen gemäß der modifizierten Prioritätenliste vom 18.10.2018 zum Förderprogramm Gute Schule 2020 und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz umzusetzen.**
- b) **Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergaben der verschiedenen Baumaßnahmen, die aus diesen Förderkulissen finanziert werden, unter der Berücksichtigung**

der Vergabekriterien des Fördergebers durchzuführen. Die Vergabegrenzen der kommunalen Vergabeordnung werden für diese Aufträge aufgehoben.

Abstimmungsergebnis (ohne RM Hense):
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 14

Gestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster

Die Verwaltungsvorlage VO/118/2018 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 15.11.2018, TOP 10
Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2018, TOP 9

Die Tischvorlage von Bündnis 90 Die Grünen liegt den Ratsmitgliedern als Änderungsantrag vor und wird als **Anlage 10** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt. Herr Dr. Höfener führt aus, dass die berechtigte Sorge bestehe, dass bei der Besetzung des Beirates die kleinen Fraktionen aufgrund des angewandten Besetzungsverfahrens benachteiligt werden könnten. Daher werde dieser Änderungsantrag auch in den anderen Räten des Münsterlandes vorgelegt.

Frau Böse erläutert, dass in der Regel parteiübergreifend Mitglieder mit besonderer Affinität zum Thema Stadtregion gewählt würden. Außerdem war es wichtig, ein Gremium in arbeitsfähiger Größe zu bekommen. Auch würde es einer sehr aufwendigen Berechnungsmethode bedürfen, wenn die politischen Mehrheiten bei der Bildung des Beirates berücksichtigt werden sollten.

Da Havixbeck der erste Rat sei, der die Vorlage beschließt, hält sie es auch für nicht angeraten, die Beschlussvorlage zu ändern.

Man einigt sich darauf, einen weiteren Punkt 4 aufzunehmen, für den Fall, dass die anderen Räte im Sinne des als Tischvorlage von Bündnis 90 Die Grünen vorliegenden Änderungsantrages beschließen sollten. Es erfolgt eine Ergänzung um Punkt 4 des Beschlusstextes.

Danach erfolgt die Abstimmung.

Herr Hense ist zur Abstimmung wieder anwesend.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Der Rat befürwortet eine Festigung und Vertiefung der stadtreionalen Zusammenarbeit durch einen stadtreionalen Kontrakt.**
- 2. Der Rat stimmt dem stadtreionalen Kontrakt (Anlage 1) vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung in den Mitgliedkommunen der Stadtregion zu.**
- 3. Der Rat stimmt dem stadtreionalen Handlungskonzept für die beiden Leitprojekte „Wohnregion 2030“ und „Velorouten“ (Anlage 3 – nur online im RIS) vorbehaltlich gleichlautender Beschlussfassung in den Mitgliedkommunen der Stadtregion zu. In Ausführung des Kontrakts wird die Verwaltung beauftragt, im Zusammenwirken mit den Mitgliedkommunen eine Aufgabenplanung für die Stadtregion und Projektvereinbarungen für die beiden Leitprojekte zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 4. Sofern in allen Nachbarkommunen im Sinne des als Tischvorlage von Bündnis 90 Die Grünen eingebrachten Änderungsantrages beschlossen werden sollte, schließt sich der Rat der Gemeinde Havixbeck diesem Votum ausdrücklich an.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24, Enthaltung: 1

TOP 15

15. Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/105/2018 liegt vor.

Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 15.11.2018, TOP 11

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 15. Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ der Gemeinde Havixbeck, und zwar im Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage 105/2018 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat den als Anlage 2 der Verwaltungsvorlage 105/2018 beigefügten Änderungsplan zur 15. Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 16

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für die 30. förmliche Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck und Beschluss über die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden

Die Verwaltungsvorlage VO/123/2018 liegt vor.

Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 15.11.2018, TOP 12

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 30. förmlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck in der Form, dass das im Aufstellungsbeschluss vom 15.02.2018 als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 012/2018 dargestellte Plangebiet, welches Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses war, verkleinert wird. Das geänderte Plangebiet ist in dem der Vorlage 123/18 als Anlage 1 beigefügten Plan umrandet dargestellt und wird Bestandteil des geänderten Aufstellungsbeschlusses.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat den Planentwurf zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung für die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie für die Beteiligung der Nachbargemeinden für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 17

Antrag auf Änderung der Planungen zur Umsetzung der Friedhofsflächennutzungen auf den Grabinseln 2 und 3

Die Verwaltungsvorlage VO/120/2018 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 14.11.2018.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die zwischen den Ruheinseln 1 und 2 für Baumbestattungen vorgesehene Fläche im Jahr 2019 herstellen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen 2019 eine entsprechende Kostenschätzung vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Entscheidung, ob zur Arrondierung und zur besseren Abgrenzung der zur Zeit noch nicht für Bestattungszwecke genutzten Ruheinseln 2 und 3 zur angrenzenden Wohnbebauung zeitnah die im Konzept vorgesehene Rahmenpflanzung erfolgen soll, sollen ebenfalls zur nächsten Sitzungsfolge die entstehenden Kosten durch die Verwaltung ermittelt werden.

Ziel soll sein, eine abschließende Entscheidung hierzu im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2020 zu treffen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 18

Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreis Coesfeld

Die Verwaltungsvorlage VO/117/2018 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 14.11.2018, TOP 10

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die sechste Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 19

Medienentwicklungsplan der Gemeinde Havixbeck für die Schulen und die Schul- und Gemeindebibliothek

Die Verwaltungsvorlage VO/108/2018 liegt vor.
Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport vom 20.11.2018, TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2018, TOP 8

Herr Hense erinnert an seine Frage aus dem Schulausschuss, betreffend des Satzes aus der VO/108/2018, Ende 5. Absatz: „*In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die derzeitigen Personalressourcen zukünftig mindestens in dem Umfang benötigt werden, wie er heute vorzufinden ist.*“, und fragt erneut nach dem Einsparpotential für halbe Stelle mit kw-Vermerk. Frau Böse antwortet, dass ein Wegfallen des kw-Vermerks selbstverständlich an einen Ratsbeschluss gebunden sei und somit dem Rat auch zuvor erst einmal vorgelegt werden müsse.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt den Entwurf des Medienentwicklungsplans (MEP) unter besonderer Berücksichtigung der Stellungnahme der AFG und der Stellungnahme des Büros Thomaßen vom 05.10.2018 und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen nach den Vorgaben des MEP in den nächsten fünf Jahren umzusetzen. Insbesondere beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die bereits vorberatenen Mittel in Höhe von 145.000 € noch im Haushaltsjahr 2018 zur Vorbereitung für die ersten Vernetzungsmaßnahmen an den Schulen und in der Schul- und Gemeindebibliothek einzusetzen. Die Ergebnisse der jährlichen Umsetzungsanalyse soll die Verwaltung im Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport darlegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 25

TOP 20

Masterplan "Baumberge-Touristik 2026"

Die Verwaltungsvorlage VO/129/2018 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur vom 19.11.2018, TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2018, TOP 10

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vom Büro dwif consulting im Rahmen eines LEADER-Projektes erstellten Masterplan „Baumberge-Touristik 2026“ zur Kenntnis. Das Jahr 2019 soll genutzt werden, um möglichst im Gleichklang mit den anderen 4 LEADER-Kommunen vorgeschlagene Schlüsselmaßnahmen umzusetzen und das Profil der Destination „Baumberge“ zu schärfen. Die politische Begleitung dieses Prozesses soll im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur erfolgen. Als 1. Maßnahme für die Umsetzung des Masterplanes sowie die weitere Qualifizierung der Tourismusregion Baumberge soll die Ertüchtigung der Sandsteinroute umgesetzt werden. Darüber hinaus soll die Darstellung der Region mit einer verstärkten digitalen Präsenz verbessert werden. Für diese Maßnahmen wird der gemeindliche Co-Finanzierungsanteil im Rahmen einer LEADER-Förderung sichergestellt. Die Zusammenarbeit der 5 Kommunen im Sinne des Vorschlages der Baumberge-Tourismus vom 29.05.2018 wird begrüßt. Die erforderliche rechtliche Vereinbarung möge von den Verwaltungen vorbereitet werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 21

Ausbau eines Glasfasernetzes im Außenbereich der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/124/2018 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur vom 19.11.2018, TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2018, TOP 12

Nach intensiver Diskussion der verschiedenen Varianten, einschließlich der in der Protokollklärung der FDP (siehe Anlage 4 zum Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2018 – im Ratsinformationssystem online) eingebrachten dritten Variante, die beinhaltet, dass die Gemeinde statt eines geförderten Ausbaus den eigenwirtschaftlichen Ausbau im gesamten Außenbereich durch Zuschüsse unterstützt, wird auf der Basis der noch erfolgten Fra-

gen des LOV an die wfc vom 30.11., die daraufhin erfolgte Stellungnahme der wfc vom 03.12. und ein aktuelles Papier des LOV mit dem Sachstand vom 04.11.2018 beraten. Die drei Dokumente sind als **Anlagen 11, 12 und 13** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Herr Dr. Höfener bittet um Klärung der Frage, inwieweit unbare Mittel, in Form von Sach- und Personalleistungen durch die Gemeinde eingebracht werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat diese Frage der gigabit nrw gestellt und folgende Antwort erhalten: Der kommunale 10 prozentige Eigenanteil ist durch die Gemeinde aufzubringen. Zweckgebundene Zahlungen Dritter, z.B. Spenden, würden die Zuwendung reduzieren aber nicht den kommunalen Eigenanteil substituieren.

Herr Messing bezweifelt, dass die veranschlagten 327.000 € als Eigenanteil der Gemeinde ausreichend sein werden.

Antwort der Verwaltung:

Datengrundlage ist der vom Kreis Coesfeld in Auftrag gegebene Masterplan zur Erschließung des Außenbereichs. Da keine valide andere Datengrundlage vorliegt, ist zunächst von diesen Kosten auszugehen.

Herr Krotoszynski möchte wissen, welche Kosten auf die Nichtgeförderten zukommen.

Antwort der Verwaltung:

In Walingen liegt ein Angebot des Netzbetreibers telkodata aus Stadtlohn zum Netzausbau vor. Der Ausbau wird – in Analogie zu der Vorgehensweise in den Nachbarkommunen im Kreis Coesfeld – überwiegend auf privaten Flächen erfolgen. Für jeden Anschlussnehmer ist dieses Modell verbunden mit Kosten in Höhe von 2.500 € für den ersten aktiven Anschluss, 1.600 € für jeden weiteren aktiven Anschluss und 500 € für jeden passiven Anschluss (Preise einschl. MWSt.), siehe VO/124/2018.

Von einigen Ratsmitgliedern wird auf die Frage von Herrn Gromöller, wie mit dem Vorschlag der FDP nun umgegangen werden solle, der Wunsch geäußert, dass für den Fall, dass die Variante B nicht umgesetzt werden könne, die dritte Variante (Protokollerklärung FDP / HFA 28.11.2018) zum Tragen kommen solle. Diese Vorgehensweise wird von Herrn Gromöller befürwortet.

Sodann wird gemäß Haupt- und Finanzausschuss über Variante B abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Ratsbeschluss:

Der Landwirtschaftliche Ortsverein Havixbeck – Hohenholte (LOV) hat die Entwicklung einer Lösung für den Glasfaserausbau des nicht förderfähigen Teils des Havixbecker Außenbereichs in Verbindung mit einem Förderantrag zugesagt. Der LOV wird einen Betrag mindestens in Höhe des kommunalen Eigenanteils von voraussichtlich 327.000 € einsammeln und auf einem Treuhandkonto hinterlegen. Sobald die Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Gemeinde Havixbeck die Fördermittel beantragen und den erforderlichen kommunalen Eigenanteil bereitstellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 16, Nein: 1, Enthaltung: 8

TOP 22

Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze

Die Verwaltungsvorlage VO/112/2018 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 14.11.2018, TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2018, TOP 11

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Maßnahmen durchzuführen:

Nr.1) an der Eiche am Geh/Radweg im Baugebiet Am Schlautbach Totholz zu entfernen.

Nr.2) die Fällung und Rodung der zwei Birken und eine geeignete Nachbepflanzung in Abstimmung mit der Kita vorzunehmen.

Nr.3) an der Säuleneiche An der Schluse einen Rückschnitt vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 23

Abfallgebühren 2019

Die Verwaltungsvorlage VO/116/2018 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 14.11.2018, TOP 12

Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2018, TOP 14

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührekalkulation vom 30.10.2018 die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage Nr. 116/2018 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage).

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck
vom 13.12.2018

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV. NW. S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), in der zur Zeit geltenden Fassung sowie des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck vom 16.12.2010

hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung vom 06.12.2018

die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck vom 6.12.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12.2017 (Amtsblatt Nr. 10 der Gemeinde Havixbeck vom 14.12.2017), wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Die jährliche Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigung der Gemeinde Havixbeck richtet sich nach der jeweiligen Zahl der Abfallgefäße für Restmüll, Bioabfälle und Papier. Die Gebühren nach § 2 dieser Satzung bleiben hiervon unberührt.

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich:

a) 60 l Restmüll	101,64 €
b) 80 l Restmüll	117,60 €
c) 120 l Restmüll	149,52 €
d) 240 l Restmüll	245,40 €
e) 1.100 l Restmüll	1.809,84 €
f) 120 l Biomüll ohne Filter	83,40 €
g) 120 l Biomüll mit Filter	89,16 €
h) 240 l Biomüll ohne Filter	136,68 €
i) 240 l Biomüll mit Filter	142,56 €
j) 240 l Papiermüll	19,68 €

Die vorstehenden Benutzungsgebühren können halbiert werden, wenn einem Antrag auf gemeinsame Bereitstellung i.S.d. § 11 (2) der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck entsprochen worden ist.

§ 2

1. Die Gebühr für den Erwerb eines Bioabfallsackes beträgt 2 Euro/Stück. Die Gebühr für den Erwerb eines Restmüllsackes beträgt 5 Euro/Stück.
2. Die Gebühr für den Austausch von einem vorhandenen Abfallgefäß gegen ein Abfallgefäß anderer Größe (Volumenänderung) beträgt 12,78 Euro.

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck tritt am **01.01.2019** in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 24

Abwassergebühren für das Jahr 2019

Die Verwaltungsvorlage VO/122/2018 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 14.11.2018, TOP 13
Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2018, TOP 15

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2019 und beschließt nach Beratung, dass die zurzeit gültigen Gebührensätze für Schmutzwasser in Höhe von 2,07 € je Kubikmeter Frischwasserverbrauch und 0,46 € je Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche weiterhin im Jahr 2019 gültig bleiben. Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2019 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 25

Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2019

Die Verwaltungsvorlage VO/125/2018 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2018, TOP 16

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der als Anlage 1 beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2019“ vom 02.11.2018 die als Anlage 2 beigefügte Satzung.

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck zur Umlage der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW vom 07.12.2018

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in der jeweils geltenden Fassung,

des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 2015, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung,

der §§ 39 bis 42 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff., zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I 2017, S. 2771), in der jeweils geltenden Fassung,

der §§ 62 bis 65 des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am 06.12.2018 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Havixbeck zur Umlage der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW vom 08.12.2017 (Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck Nr. 10 vom 14.12.2017, S. 84-88), wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensatz

(1) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet der Gewässer bzw. Gewässerabschnitte innerhalb des Verbandsgebietes des Wasser- und Bodenverbandes **IV Havixbeck-Roxel** liegen, beträgt:

- für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,016126 €,

- für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,000167 €.

(2) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet der Gewässer bzw. Gewässerabschnitte innerhalb des Verbandsgebietes des Wasser- und Bodenverbandes **Münsterische Aa-Oberlauf** liegen, beträgt:

- für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,025318 €,
- für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,000140 €.

(3) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet der Gewässer bzw. Gewässerabschnitte innerhalb des Verbandsgebietes des Wasser- und Bodenverbandes **Obere Stever** liegen, beträgt:

- für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,032775 €,
- für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,000170 €.

(4) Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichen Einzugsgebiet der Gewässer bzw. Gewässerabschnitte innerhalb des Verbandsgebietes des Wasser- und Bodenverbandes **Steinfurter Aa** liegen, beträgt:

- für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,024616 €,
- für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,000070 €.

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck zur Umlage der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 26

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses für die Zustimmung zur Durchführung von Maßnahmen an der Musikschule im Rahmen des Programms "Soziale Integration im Quartier"

Die Verwaltungsvorlage VO/131/2018 liegt vor.

Es liegt zunächst noch ein Antrag auf Förderung des Jugendorchesters Havixbeck vom 03.12.2018 vor.

Dieser Antrag ist als **Anlage 14** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Der Antrag wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen weiter beraten.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die am 25.10.2018 getroffene und im Folgenden im Wortlaut wiedergegebene Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen:

Der Gemeinderat begrüßt die Initiative der Musikschule, im Rahmen des Programms „Soziale Integration im Quartier“ für das Programmjahr 2018 eine Förderung weiterer Räume im Musikschulgebäude für Begegnung und Bildung durch Umbaumaßnahmen zu schaffen und insofern die Aktivitäten im Rahmen des Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ sinnvoll zu ergänzen.

Im Falle einer entsprechenden Mittelbewilligung soll der notwendige Eigenanteil der Gemeinde als Antragstellerin im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 27

Interkommunale Zusammenarbeit – Neufassung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“

Die Verwaltungsvorlage VO/130/2018 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2018, TOP 17

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“ wird möglichst bereits zum 01.01.2019 durch die geänderte und als Anlage beigefügten „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“ (Anlage 1), vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Münster sowie aller übrigen beteiligten Gemeinden und Kreise, ersetzt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 28

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es erfolgen keine Anfragen unter diesem Tagesordnungspunkt.

Unterschriften:

gez. Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez. Iris Schmidt
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift
Havixbeck, 14.12.2018

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte